

Hochschule Anhalt

Dreizehnte **SATZUNG** zur Außerkraftsetzung

von

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN

vom 23. Oktober 2024

Für die Außerkraftsetzung der folgenden Satzung wird die nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel I

Am **Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation (FB 3)** tritt mit Wirkung zum **31.03.2025** die Satzung vom 29.05.2019 zur Ergänzung der Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor für den Studiengang Architektur (6 Semester) (AR) über die Einrichtung eines Studiengang Architektur in studiengang-bezogener Kooperation mit der Vietnamese-German-University(VGU) , veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 81/2019 **außer Kraft**.

Artikel II **Übergangsregeln**

(1) Für Studierende, die entsprechend Ergänzungssatzung derzeit in die Prüfungs- und Studienordnung gemäß Artikel I ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Hochschule Anhalt ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß des Studien- und Prüfungsplanes dieser Ordnung, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum Ende des Sommersemesters 2031 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung und das Kolloquium zur Bachelorarbeit ein.

(2) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium im gleichen Studiengang an der Hochschule Anhalt fortsetzen wollen, können auf Antrag in eine gültige Fassung der Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben und keinen Antrag auf Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 gestellt haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Anhalt wechseln.

Artikel III **In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 23.10.2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 11.12.2024.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 96 sowie im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 11.12.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt